

Selbstverständnis von Fachberatung

BEITRAG ZUR ETHISCHEN UND SOZIALPÄDAGOGI-
SCHEN FUNDIERUNG DER FACHBERATUNG IM
SYSTEM DER ERZIEHUNG, BILDUNG UND BETREU-
UNG VON KINDERN

AG
B
EK

Bundesarbeitsgemeinschaft
Bildung und Erziehung in
der Kindheit e.V.

Inhalt

Selbstverständnis von Fachberatung	2
1. Einleitung	2
2. Definition	3
3. Grundsätze professioneller Ethik und beruflichen Handelns	3
4. Formen und Inhalte des beruflichen Handelns	4
4.1. Wissens- und Kompetenzerweiterung der Fachberater*innen	4
4.2. Information	5
4.3. Beratung und Begleitung	5
4.4. Fort- und Weiterbildung	6
4.5. Arrangieren: initiieren, konzeptionieren, organisieren und begleiten	6
5. Adressat*innen beruflichen Handelns	6
5.1. Berufliches Handeln in Bezug auf und mit Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen	7
5.2. Berufliches Handeln in Bezug auf und mit Trägervertreter*innen	7
5.3. Berufliches Handeln in Bezug auf und mit der Arbeitgeber*in	8
5.4. Berufliches Handeln in Bezug auf und mit Angehörigen anderer Berufsgruppen	8
5.5. Berufliches Handeln in Bezug auf und mit Berufskolleg*innen	8
5.6. Berufliches Handeln im Bereich Ausbildung und Forschung	9
5.7. Berufliches Handeln in Politik und Gesellschaft	9
6. Verantwortung für Perspektiven und Diskussionen	9

Selbstverständnis von Fachberatung
Beitrag zur ethischen und sozialpädagogischen Fundierung¹ im
System der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern

1. Einleitung

In der Debatte um die Verbesserung der Qualität des Systems der Erziehung, Bildung und Betreuung² von Kindern der vergangenen 10 Jahre rückte zunehmend (wieder) die Fachberatung in den Fokus der fachpolitischen und fachwissenschaftlichen Öffentlichkeit. Verschiedene Akteur*innen wie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unternahmen erneut den Versuch, Fachberatung zu konturieren und zu beschreiben. Die aktuelle Situation der Fachberatung ist nach wie vor durch Heterogenität mit Blick auf Aufgabenprofile und strukturelle Verortungen gekennzeichnet.

Zugleich ist der Diskurs um Fachberatung in erster Linie ein Zuschreibungsdiskurs – weil die Bedeutung der Fachberatung für die Qualitätsentwicklung des gesamten Feldes der öffentlich verantworteten Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern von unterschiedlichen Seiten gesehen wird. In Folge dessen entwickeln Bund, Länder, Kommunen und Verbände auf verschiedenen Wegen, sei es durch Programme zur Schaffung neuer Funktionsstellen, durch landesgesetzliche Änderungen oder durch verbandsinterne Aushandlungsprozesse dezidierte Vorstellungen zum Auftrag, Profil und Verortung von Fachberatung. Was jedoch fehlt, ist eine Selbstbestimmung der Fachberatung durch die Fachberater*innen selber und eine Beschreibung der Grundlagen des fachberaterlichen Handelns.

In vielen Bundesländern entstand eine Diskussion zwischen Fachberater*innen um Professionalisierungsfragen und Vernetzungsnotwendigkeiten. Parallel dazu gründete die Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V. 2016 eine Arbeitsgruppe Fachberatung (bestehend aus Fachberater*innen, Trägervertreter*innen, Koordinator*innen, Wissenschaftler*innen, Gewerkschaftsvertreter*innen), um diesem Diskurs eine bundesweite Plattform zu bieten. In Folge des Erfahrungsaustausches in der AG zu unterschiedlichen Professionalisierungsthemen entstand ein Bewusstsein für die Notwendigkeit, die fachliche Basis von Fachberatung zu beschreiben.

Gerade für eine Berufsgruppe, die ihre Arbeit definieren und sich für die Bedingungen ihres beruflichen Handelns einsetzen will, ist es notwendig, innerhalb eines berufsinternen Verständigungsprozesses ein Selbstverständnis zu entwickeln, welches Aussagen über den Gegenstand der Arbeit, das berufliche Handeln, seine ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen

¹ In diesem Text wird von Fachberater*innen gesprochen, wenn die beruflich handelnden Fachberater*innen gemeint sind. Als Fachberatung wird das System und die Funktion bezeichnet.

² System der Erziehung, Bildung und Betreuung entsprechend des §§ 22 ff. SGB VIII

trifft. Gegenstand dieses Papiers ist daher vorrangig das fachberaterliche Handeln und nicht andere Aufgaben, wie z.B. Dienst- und Fachaufsicht oder Controlling.

Die Verständigung über ein Selbstverständnis von Fachberatung – auch in Abgrenzung zu anderen Aufgaben – fördert die Identifikation der Berufsgruppe, dient der Entwicklung von Sprachfähigkeit über das eigene professionelle Tun, ermöglicht die Reflexion und Erschließung von Wissensbeständen, fordert heraus, neues Wissen zu entwickeln und bildet damit die Basis für eine fundierte Auseinandersetzung um Rahmenbedingungen und strukturelle Verortung von Fachberatung. Sie ist ein notwendiger Beitrag für eine weitere Professionalisierung und dient der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen, der Kindertages-tagespflege und des gesamten Träger- und Unterstützungssystems.

In einem ersten Schritt hat die AG Fachberatung der BAG BEK e.V. einen Vorschlag für ein gemeinsames Selbstverständnis für das fachberaterliche Handeln erarbeitet und stellt ihn zur Diskussion.

Den Ausführungen wird zunächst eine Definition von Fachberatung vorangestellt, dann folgen die verschiedenen Handlungsformen, durch die Fachberatung gestaltet wird. Anschließend wird die Arbeit der Fachberater*innen mit den verschiedenen Adressat*innengruppen beschrieben. Die Beschreibungen beinhalten gleichzeitig die Formulierung sozialpädagogischer und ethischer Ansprüche und Herausforderungen. Die Grundsätze für Handlungsformen und die Interaktion mit den Adressat*innen sind Gegenstand der nachfolgenden Kapitel. Den (vorläufigen) Abschluss des Beitrages bilden die Formulierung von Handlungsnotwendigkeiten und Perspektiven in der weiteren Professionalisierung von Fachberatung und Fachberater*innen.

2. Definition

Fachberatung ist eine personenbezogene strukturentwickelnde soziale Dienstleistung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist ein eigenständiges Handlungsfeld im Unterstützungssystem der öffentlich verantworteten Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie wirkt qualitätsentwickelnd und qualitätssichernd (vgl. Karsten 1996) auf der Basis der im Folgenden beschriebenen Grundsätze beruflichen Handelns.

3. Grundsätze professioneller Ethik und beruflichen Handelns

Fachberatung ist ein Motor der professionellen Entwicklung des Feldes. Sie gibt fachliche und politische Impulse an die relevanten Akteur*innen auf sozialräumlicher, kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene.

Fachberater*innen beobachten und analysieren die Lebenswelt von Kindern und ihren Eltern und die Arbeitssituation der Fachkräfte vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen.

Die Fachberatung für Kindertagespflege ist in § 23 SGB VIII verbindlich geregelt. Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen findet sich mit einem eher unverbindlichen Charakter in § 72 SGB VIII in Verbindung mit § 79 SGB VIII. Das Grundgesetz und das Kinder- und Jugendhilfegesetz mit seiner lebensweltorientierten Ausrichtung sind daher handlungsleitend. Weitere Bezüge sind die Menschenrechte, die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention. Hervorzuheben ist zudem entsprechend der professionellen Ethik Sozialer Berufe:

Fachberater*innen sind der sozialen Gerechtigkeit und der Selbstbefähigung aller Akteur*innen im System der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern verpflichtet. Sie achten die Individualität und Selbstbestimmung aller Akteur*innen. Durch ihr professionelles Handeln ermöglichen sie Eigenaktivität und Selbstwirksamkeit als Grundlage von Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit. Sie setzen sich gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Benachteiligung ein. Durch ihr professionelles Handeln tragen sie dazu bei, dass Schutzrechte gewährleistet werden und alle gleichberechtigt teilhaben können. Fachberater*innen setzen sich dafür ein, dass Partizipations- und Beschwerderechte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für und mit allen Akteur*innen realisiert werden. Sie sorgen für Transparenz ihres Auftrages und ihres Handelns gegenüber den Akteur*innen.

Die hier aufgeführten Werte und Grundsätze sind für die Interaktion mit allen Akteur*innen und Adressat*innen (Mädchen, Jungen, Queers, Mütter, Väter, Sorgeberechtigte, Beschäftigte der Kindertageseinrichtungen, Leiter*innen, Trägervertreter*innen, Politiker*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen, Kolleg*innen in kooperativen Bezügen) des fachberaterlichen Handelns bestimmend.

4. Formen und Inhalte des beruflichen Handelns

Fachberater*innen begleiten Menschen, Institutionen und Prozesse. Kontinuierliche und dauerhafte Begleitung bilden dabei die Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Fachberatungshandeln realisiert sich in den sozialpädagogischen Handlungsformen der fachberaterlichen Wissens- und Kompetenzbildung, Information, Beratung, Fort- und Weiterbildung und dem Arrangieren.

4.1. Wissens- und Kompetenzerweiterung der Fachberater*innen

Notwendige Grundlage der fachberaterlichen Tätigkeit ist die fortlaufende Wissensbildung der Fachberater*innen. Sie sammeln und analysieren Informationen. Sie verknüpfen eigenes Wissen, Erfahrungen und Beobachtungen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen. Fachberater*innen analysieren auf Basis von sozialwissenschaftlichen und sozialpädagogischen Forschungsmethoden das Feld der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, die damit befassten Institutionen und die historisch-gesellschaftlichen Zusammenhänge. So gewinnen sie neue Erkenntnisse, reflektieren kritisch und entwickeln daraus die eigene Positionierung und das professionelle Handeln.

Fachberater*innen sind sich darüber bewusst, dass ihre eigene Biografie und Persönlichkeit Bedeutung für ihr fachberaterliches Handeln und die Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen hat. Sie reflektieren ihre berufliche Tätigkeit vor diesem Hintergrund und in Diskursen mit den verschiedenen Akteur*innen. Dies ermöglicht professionelle Perspektiven auf die verschiedenen Arbeitskontexte und die Adressat*innen.

4.2. Information

Fachberater*innen beobachten tagespolitische und fachliche Entwicklungen im Sozialraum, beim Träger, im Bundesland und im Bund, bewerten sie und wählen relevante Themen aus. Diese bereiten sie zielgruppenspezifisch und didaktisch auf. Fachberater*innen geben Informationen an die Adressat*innen in allen Bereichen des Systems weiter.

Fragen und Informationsbedarfe der Adressat*innen werden aufgenommen. Fachberater*innen beantworten diese entweder selber oder verweisen auf Ansprechpartner*innen zu spezifischen Themen.

4.3. Beratung und Begleitung

Gestaltung und Gegenstand der Beratung und Begleitung sind abhängig von den Adressat*innen und dem jeweiligen Erbringungskontext. Basis der Beratungsarbeit ist die kontinuierliche, fachlich-vertrauensvolle Beziehung zwischen Fachberater*innen und Adressat*innen. Jede Beratung richtet sich nach den Bedürfnissen, dem Beratungsinteresse, den Vorkenntnissen und der individuellen Situation. Fachberatung berücksichtigt die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten und deren Realisierung durch die Adressat*innen. Fachberater*innen reflektieren die mehrfachen Theorie-Praxis-Bezüge der jeweiligen Beziehungsstruktur zwischen ihnen und den Adressat*innen.

Beratungssituationen unterliegen einer prinzipiellen Asymmetrie. Diese ist bedingt durch die organisationalen Strukturen, Verantwortungsbereiche, Befugnisse, Kompetenzen und Zuschreibungen der Berater*innen und Adressat*innen. Aufgabe der Fachberater*in ist es, diese transparent zu machen. Ziel ist, die Selbstbefähigung der Adressat*innen zu ermöglichen. Zum Gestalten der Beratung ist es notwendig, sich der eigenen fachlichen Position bewusst zu sein und diese angemessen darzustellen.

Die Anliegen der Adressat*innen stehen dabei im Mittelpunkt der ergebnisoffenen, auf Freiwilligkeit beruhenden sozialpädagogischen Interaktion der Beratung.

Manche Prozesse und Themen, im Schwerpunkt pädagogische Inhalte, Teambildung, Personal- und Organisationsentwicklung erfordern langfristige Begleitung. Diese Prozesse werden didaktisch geplant, durchgeführt und reflektiert. Je nach Kontext und Erfordernissen bewegt sich die Gestaltung zwischen Moderation und dem Ermöglichen der Aneignung von neuem Wissen.

Fachberaterliche Gespräche verlassen den Bereich der ergebnisoffenen und freiwilligen Beratung, wenn gesetzliche oder Trägervorgaben den Gesprächsanlass bilden und deren Realisierung den Gegenstand des Gespräches darstellt. Ebenso verhält es sich bei Grenzsituationen oder Gefährdung von Kindern und Beschäftigten.

Es ist notwendig, dass Fachberater*innen innerhalb der Gespräche klären, mit welcher Zielsetzung das Gespräch geführt wird.

4.4. Fort- und Weiterbildung

Eine weitere Form des beruflichen Handelns der Fachberatung ist die Bildung von Erwachsenen. Sie findet in Form von (regelmäßigen) Arbeitsgruppen, Fachtagen und Fortbildungen statt. Innerhalb von Seminaren und Fortbildungen gestalten Fachberater*innen Lehr-Lern-Situationen für verschiedene Akteur*innengruppen. So werden „Denk- und Lernräume“ eröffnet. Dies ermöglicht neben der Aneignung von Wissen und Kompetenzen auch den Austausch, den Kontakt und das Zusammengehörigkeitsgefühl untereinander und dient damit der professionellen Weiterentwicklung.

Die Themenauswahl ist gekennzeichnet vom Spannungsfeld der Interessen und Entwicklungsbedarfe der Fachkräfte, des Trägers und der fachberaterlichen Analyse und Bewertung. Die didaktisch-methodische Realisierung bedarf der bewussten Reflexion der mehrfachen Theorie-Praxis-Bezüge und des Zusammenhangs von Inhalt und Form.

4.5. Arrangieren: initiieren, konzeptionieren, organisieren und begleiten

Das System der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt der Akteur*innen, Intentionen (Interessen) und Strukturen. Daher ist das Arrangieren von sozialpädagogischen und sozialpolitischen Aushandlungsprozessen in der Fachberatung von zentraler Bedeutung. Das Arrangieren umfasst das Planen, Konzeptionieren, Initiieren, Entwickeln von Strukturen, Organisieren, Begleiten und Evaluieren von Prozessen. Fachberater*innen ermöglichen unterschiedliche pädagogische Räume für Netzerkennung, Information, Austausch, Diskussion und das Treffen von Entscheidungen. Sie gestalten diese Prozesse pädagogisch didaktisch, verantwortlich und reflexiv.

5. Adressat*innen beruflichen Handelns

Fachberatungshandeln richtet sich an den Bedürfnissen, dem Beratungsinteresse, der Aneignungsgeschichte der jeweiligen Adressat*innen und dem Kontext des fachberaterlichen Handelns aus. Die Fachberater*innen berücksichtigen die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten und deren Realisierung durch die/den Adressat*in selbst.

Adressat*innen von Fachberatung sind: Mädchen, Jungen, Queers, Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Fachkräfte, Leiter*innen, Kindertagespflegepersonen, Multiplikator*innen im System und Netzwerk der Kindertagesbetreuung, Trägervertreter*innen, Arbeitgeber*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen und Politiker*innen.

Ihr pädagogisches Handeln findet nicht im direkten Adressat*innenbezug statt, sondern in der Perspektive auf diesen, d.h. sie berät in der Regel nicht direkt Mädchen, Jungen, Queers, Mütter und Väter, sondern die pädagogischen Fachkräfte, Trägervertreter*innen, Politiker*innen im Hinblick auf deren sozialpädagogisches und administratives Handeln.³

5.1. Berufliches Handeln in Bezug auf und mit Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen

Fachberater*innen begleiten kontinuierlich die pädagogische Arbeit der Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen und geben Impulse zur Weiterentwicklung. Auf Grundlage einer wissenschaftlich basierten Analyse reflektieren sie die Situation der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle sowie der Kinder und Familien im Sozialraum. Gemeinsam mit den Fachkräften, den Kindertagespflegepersonen und den Trägern entwickeln sie die Konzeptionen der Einrichtungen und Kindertagespflegestellen und begleiten deren Fortschreibung. Sie unterstützen in ressourcenorientierter Perspektive die Positionierung der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle.

Die Fachberater*in ist Ansprechpartner*in für aktuelle und besondere Situationen, in denen im Team, bei den Fachkräften und Kindertagespflegepersonen Bedarf besteht nach Reflexion, Klärung, konstruktiver Lösungsfindung und fachlicher Begleitung.

Fachberater*innen ermöglichen den Kindertagespflegepersonen und Fachkräften die Erweiterung der Perspektiven und befördern damit eine Weiterentwicklung der Handlungsfähigkeit der Personen und Institutionen. Die professionelle und persönliche Entwicklung der Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen sind ebenso Gegenstand von individueller Beratung.

Fachberater*innen sind sich darüber bewusst, dass die mehrfachen Theorie-Praxis-Bezüge die Reflexion der jeweiligen Beziehungsstruktur zwischen ihnen und den Fachkräften/Kindertagespflegepersonen erfordert. Diese übertragen erlebtes fachberaterliches Handeln in eigene pädagogische Handlungsmuster. Fachberatung dient damit der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Sicherung der pädagogischen Arbeit.

5.2. Berufliches Handeln in Bezug auf und mit Trägervertreter*innen

Fachberatung stellt einen Teil des Träger- und Unterstützungssystems von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dar. Durch die fachliche Beratung des Trägers unterstützt

³ Fachberater*innen im Bereich der Kindertagespflege beraten davon abweichend häufig Erziehungsberechtigte.

die Fachberater*in die Zusammenarbeit von Trägervertreter*innen und Fachkräften der Einrichtungen. Im Rahmen der trägerinternen Organisationsentwicklung erarbeiten Fachberater*innen gemeinsam mit den Trägervertreter*innen die Ziele für die Pädagogik in den Einrichtungen. Sie zeigen Möglichkeiten und Grenzen für die Realisierung der Ziele auf. Auf Basis ihres Wissens und ihrer fachlichen Vernetzung beraten Fachberater*innen den Träger in Bezug auf Weiterentwicklung und innovative Vorhaben. Sie machen transparent, welche Konsequenzen Trägerentscheidungen für die Akteur*innen im System der Erziehung, Bildung und Betreuung haben. Dabei stellen sie Klarheit hinsichtlich ihrer Handlungsspielräume und der Rahmenbedingungen des fachberaterlichen Handelns her.

5.3. Berufliches Handeln in Bezug auf und mit der Arbeitgeber*in

Fachberater*innen sind in unterschiedlichen Anstellungskontexten tätig. Sie repräsentieren den jeweiligen Anstellungsträger. Die/der Anstellungsträger*in als Träger*in von Fachberatung ist ebenfalls Adressat*in von Fachberatung.

Fachberatung und ihre Rahmenbedingungen müssen immer wieder neu reflektiert und entsprechend den sich verändernden gesellschaftlichen und organisationalen Bedingungen weiterentwickelt werden. Fachberater*innen stellen dabei ihre neuen Erkenntnisse, ihr Wissen, ihr Know how und die Expertise aus dem professionellen Diskurs zur Verfügung. Sie setzen sich aktiv für eine verantwortungsvolle Weiterentwicklung ihres Arbeitsplatzes hinsichtlich zeitlicher und personeller Ressourcen ein. Damit leisten sie einen bedeutenden Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Einrichtungen und des Unterstützungssystems.

5.4. Berufliches Handeln in Bezug auf und mit Angehörigen anderer Berufsgruppen

Vor dem Hintergrund einer ganzheitlichen und lebensweltorientierten Perspektive arbeiten Fachberater*innen mit Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitssektor, dem Bildungs- und Weiterbildungswesen und der öffentlichen Verwaltung zusammen. Je nach Erbringungskontext und Aufgabenstellung erfolgt die Kooperation mit weiteren Berufsgruppen und Institutionen. Im Interesse der Weiterentwicklung des Systems der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern steuert und ermöglicht die Fachberatung die Vernetzung, den Austausch und die Kooperation. Sie bindet die Expertise unterschiedlicher Akteur*innen ein, befördert Aushandlungsprozesse und erweitert damit die Handlungsoptionen.

Fachberater*innen stellen ihre Expertise anderen Institutionen zur Verfügung und tragen damit dazu bei, dass Angebote und Maßnahmen dieser auf die Bedarfe der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege abgestimmt werden können.

5.5. Berufliches Handeln in Bezug auf und mit Berufskolleg*innen

Berufskolleg*innen der Fachberater*innen sind Fach- und Praxisberater*innen aus eigenen Trägerstrukturen, von anderen Trägern, freiberufliche Fachberater*innen und Fachberater*innen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten.

Fachberater*innen vernetzen sich mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Systems der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und der internen Verständigung zur Professionalisierung von Fachberatung. Ihnen ist bewusst, dass Fachberater*innen unterschiedliche organisatorische Anbindungen und Aufgaben haben können und strukturell bedingte Konkurrenz sie in ihrem Denken und Handeln beeinflussen kann. Die Verschiedenheit der Stellen und Personen sind Herausforderungen, welche von den Fachberater*innen konstruktiv zu gestalten sind. Sie arbeiten kooperativ zusammen. Die Unterstützung und Begleitung von neuen Fachberater*innen und beruflichem Nachwuchs dient der weiteren Professionsentwicklung.

5.6. Berufliches Handeln im Bereich Ausbildung und Forschung

Fachberater*innen engagieren sich für zukünftige Fachkräfte. Sie kooperieren mit Berufsfach-, Fachschulen und Hochschulen. Gemeinsam mit den Lehrkräften für Sozialpädagogik diskutieren sie die Curricula und die Realisierung der Ausbildung für den Lernort Kindertageseinrichtung. Sie sorgen für die Ausbildung und kontinuierliche Begleitung der in den Einrichtungen tätigen Praxismentor*innen/Praxisanleiter*innen.

Fachberater*innen generieren Forschungsfragen und sind relevante Partner*innen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie ermöglichen die Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis in den Kindertageseinrichtungen. Ihre Position als Multiplikator*innen im Feld nutzen sie, um praxisrelevante Forschung zu initiieren und die aktive Beteiligung der Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen an Forschung sicherzustellen.

5.7. Berufliches Handeln in Politik und Gesellschaft

Fachberater*innen agieren in Politik und Öffentlichkeit (z.B. Jugendhilfeausschuss, AG nach § 78 SGB VIII). Sie initiieren Prozesse und unterstützen die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen und Trägervertreter*innen beim „Stimme erheben“ und mischen sich in fachpolitische Diskurse ein. Gemeinsam mit den Adressat*innen und/oder Berufskolleg*innen entwickeln sie Strategien zur politischen Durchsetzung.

Fachberater*innen fördern das Ansehen ihres Berufes in der Öffentlichkeit, vertreten diesen nach außen und setzen sich für die notwendigen Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Tätigkeit ein, um profiliert sichtbar zu werden.

6. Verantwortung für Perspektiven und Diskussionen

Dieses Papier stellt einen grundlegenden Schritt der Verständigung von Fachberater*innen über ihr Selbstverständnis und ihr fachberaterliches Handeln dar. Hieraus begründen sich notwendige Anforderungen für die weitere Professionsentwicklung von Fachberatung als Beruf. Fachberater*innen nehmen ihr professionelles Mandat wahr und entwickeln die eigene Profession weiter. Dazu gehören der Zusammenschluss und die Kooperation, die Vertretung von Fachberater*innen, die Verständigung über die Voraussetzungen für die Ausübung der Fachberatung, die Qualifizierung von Fachberater*innen, die Weiterbildung sowie die strukturelle

Bedingungen fachberaterlichen Handelns (z.B. Verankerung der Fachberatung als Pflichtleistung im SGB VIII, die bedarfsgerechte personelle Ausstattung, die Bezahlung), die Aufnahme in die Kinder- und Jugendhilfestatistik und schließlich Wissensbildung durch Forschung:

- a) Zusammenschluss und verbindende Kooperationsformen:** Fachberater*innen streben verbindliche Kooperationsformen als Orte für den weiteren Verständigungsprozess an, um Diskurs zu ermöglichen und gemeinsame Sprachfähigkeit herzustellen. Hierzu ist eine Politisierung der Fachberater*innen und die Entwicklung eines Bewusstseins für Fachberatung als Beruf notwendig. Dies ist gleichzeitig die Voraussetzung dafür, dass Fachberater*innen sich für ihren Beruf einsetzen wollen und sich selber ermächtigen, für den Beruf und seine Rahmenbedingungen Stellung zu beziehen sowie die Grundlage dafür schaffen, das eigene berufliche Handeln zu sichern und weiterzuentwickeln.
- b) Selbstbestimmte Definition der Zulassungskriterien von Fachberater*innen zur Tätigkeit in der Fachberatung:** Entwicklung von Standards für die Zulassung, um als Fachberater*in tätig sein zu können.
- c) Qualifizierung für Fachberatung:** Die Qualifizierung muss auf einem höheren akademischen Niveau angesiedelt sein. Wir empfehlen die Auseinandersetzung um einen Weiterbildungsmaster, welcher auf dem Abschluss DQR-Niveau 6 aufbaut und Durchlässigkeit zu Berufserfahrung und non-formal erworbener Kompetenzen einbezieht. In Kooperation mit dem Fachbereichstag Soziale Arbeit soll ein Rahmencurriculum zur Studiengangsentwicklung erarbeitet werden.
- d) Bewertung und Bezahlung der Fachberatung:** Die fachberaterliche Tätigkeit ist tarifpolitisch zu bewerten und entsprechend in die Diskussion zu bringen.
- e) Weiterentwicklung des fachberaterlichen Handelns:** Sie erfolgt durch eigene Handlungsforschung, Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Konzepten.
- f) Weiterbildung:** Für die tätigen Fachberater*innen braucht es spezifische Fort- und Weiterbildungen, die Träger übergreifend entwickelt und angeboten werden.
- g) Strukturelle Bedingungen:** Fachberatung sollte als Pflichtleistung innerhalb des SGB VIII und in allen Landesausführungsgesetzen verankert werden, verbunden mit Standards für die personellen Ressourcen (z.B. Verhältnis von Vollzeitäquivalenz Fachberatung zu Einrichtungen oder Fachkräften).
- h) Aufnahme in die Statistik der Kinder – und Jugendhilfe:** Um nachvollziehen zu können, wie sich die Fachberatung entwickelt und die Versorgung mit Fachberatung feststellen zu können, ist die Aufnahme der Fachberatung in die Kinder- und Jugendhilfestatistik nötig.
- i) Wissensbildung durch Forschung:** Für die Weiterentwicklung der Fachberatung sind Erkenntnisse und Wissen über die Ausgestaltung des fachberaterlichen Handelns erforderlich. Gleichzeitig braucht es Erkenntnisse über das Lernen von Fachkräften und Kindertagespflegepersonen. Forschungsprojekte müssen von den Fachberater*innen initiiert und begleitet werden. Es braucht Forschung über Fachberatung gemeinsam

mit den Fachberater*innen. Das so generierte Wissen dient der weiteren Professionsentwicklung und der Weiterentwicklung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Anzustreben ist eine Dauerbeobachtung des Feldes.

Weitere Handlungserfordernisse sind gemeinsam zu sammeln, zu diskutieren und Strategien für ihre Durchsetzung zu entwickeln.

Literatur

Alsago, Elke (2019): Zur Geschichte von Fachberatung für Kindertageseinrichtungen. Wechselwirkungen zwischen Historien, Biografien, sozialen Konstruktionen und Selbstkonstruktionen. Online unter:

<http://opus.uni-lueneburg.de/opus/volltexte/2019/14537/>

Deutscher Verein (2012): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung (DV 31/11, NDV 2012, 562-571), <https://www.deutscher-verein.de/de/kindheit-jugendfamilie-alter-kindheit-1277.html#A1586>, zuletzt geprüft am 24.03.2019

Karsten, Maria-Eleonora (1996) in Beate von Devivere und Beate Irskens (Hg.): "Mit uns auf Erfolgskurs". Fachberatung in Kindertagesstätten ; Kongreßdokumentation. Frankfurt am Main: Dt. Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Materialien für die sozialpädagogische Praxis, 26).

Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hg.) (2011): Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. München: Reinhardt.

Thiersch, Hans (2014): Zur sozialpädagogischen Haltung. Fachtag. Arbeitskreis Karlsruhe. Stutensee, 09.04.2014. Online verfügbar unter http://www.hans-thiersch.de/Hans-Thiersch.de/Veroeffentlichungen_files/Haltung--Endfassung.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2017.